



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen : 460.023;460.024

Vorlage Nr. : GR 2020/090

Datum : 03.04.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht auswärtige Kinder
2. Übersichten Auslastung aktuell und ab
kommendem Kindergartenjahr
3. Übersicht Auslastung 2020/21 laut
Planung und aktuellen Anmeldungen
bis 01.04.2020
4. Schaubild Finanzierung

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2020/2021

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.05.2020

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird mit 380 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 32 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:

Einrichtung	Gruppen und Plätze
Kindergarten Regenbogen	40 Plätze in 2 Gruppen 2 Regelgruppen (eine davon altersgemischt) mit je 20 Plätzen 10 Plätze in 1 Krippengruppe
Kindergarten Maria Goretti/ St. Martin	173 Plätze in 8 Gruppen 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2- jährige bis Schuleintritt mit 19 Plätzen 2 altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeit für 2- jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen

	2 altersgemischte Gruppen mit höchstens 25 Plätzen (Absenkung um 1 Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind) mit verlängerter Öffnungszeit
	1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)
	1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei verlängerten Öffnungszeiten
Kinderhaus St. Elisabeth	50 Plätze in 5 Krippengruppen
	3 Ganztagsgruppen mit je 10 Plätzen
	2 Halbtagsgruppen mit je 10 Plätzen
Kindergarten St. Nikolaus Schönenbach	25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
Kindergarten St. Andreas Neukirch	47 Plätze in 2 Gruppen
	1 altersgemischte (3 – 6 Jahre) Regelgruppe mit 25 bis höchstens 28 angemeldeten Kindern
	1 altersgemischte (2 Jahre bis Schuleintritt) Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerten Öffnungszeiten und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 22 Plätzen
Kindergarten St. Johann Rohrbach	25 Plätze in 1 altersgemischte Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
Waldkindergarten	10 Plätze in 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2020/2021 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Ende März 2020 berücksichtigt. Weitere Anmeldungen folgen für alle Kindergärten laufend über das ganze Jahr.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung teilweise gewährleistet. So bestehen Kooperationen zwischen den drei großen Einrichtungen Maria Goretti, St. Martin und dem Kinderhaus St. Elisabeth. Auch zwischen den Kindergärten St. Johann und St. Nikolaus bestehen Ferienabsprachen. Der Kindergarten Regenbogen sieht eine Kooperation mit dem Kindergarten St. Nikolaus sowie dem Waldkindergarten vor. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung. In allen Kindergärten werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Eltern über Ferienzeiten und Schließtage informiert. Diese bewegen sich zwischen 26 und 30 Tagen/Kindergartenjahr.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet.

Der Sachbericht zum Trägergespräch wurde den Trägern am 03.04.2020 per Post zugestellt. Die Träger übermittelten die Anliegen für das kommende Kindergartenjahr an die Stadtverwaltung schriftlich. Die Anliegen wurden im Anschluss telefonisch erörtert und besprochen. Das gemeinsame Gespräch wurde aufgrund der Corona-Krise abgesagt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

In der örtlichen Bedarfsplanung 2019/2020 waren insgesamt **380** Plätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) vorgesehen. Zum Stichtag 01.03.2020 sind aktuell insgesamt **347** Plätze belegt. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind mit den bisher eingegangenen Anmeldungen insgesamt **292** Plätze belegt. Darin enthalten sind auch die Kleinkinder, die die Krippenplätze und Plätze für altersgemischte Gruppen belegen. Die Verwaltung schlägt vor, für die angemeldete Kinderzahl erneut insgesamt 380 Kindergartenplätze (inklusive Krippe und altersgemischte Gruppen) für das kommende Kindergarten Jahr 2020/21 zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt kommen 33 Kindergartenkinder und 42 Kleinkinder aus anderen Kommunen (siehe Anlage auswärtige Kinder). Hier findet ein interkommunaler Kostenausgleich statt. Im Haushaltsjahr 2019 waren 52 auswärtige Kinder in Furtwanger Einrichtungen untergebracht. Hierfür wurden ca. 39.900 Euro in Rechnung gestellt. Umgekehrt bezahlt die Stadt Furtwangen für Kinder aus ihrem Gebiet, die in anderen Kommunen eine Kindertagesstätte besuchen, entsprechende Ausgleichszahlungen. Im vergangenen Jahr war 1 Kind in einer Einrichtung einer anderen Kommune untergebracht.

Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen seit 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung findet kein Kostenausgleich statt. Allerdings werden diese Kinder im FAG voll angerechnet.

2. Voraussichtliche Auslastung für das Kindergartenjahr 2020/21 in den einzelnen Einrichtungen

Die Planung für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 bezieht sich auf die bisher neu angemeldeten Kinder und die Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abzüglich der Schulanfänger, vgl. Anlage (Voraussichtliche Auslastung für das Kindergartenjahr 2020/21)

Es gilt dabei die Stichtagsflexibilisierung für die Schulanfänger zu beachten, die innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgt, bis der Stichtag zur Einschulung wieder auf den 30.06. zurückverlegt ist. Durch die Stichtagsrückverlegung kann es in den kommenden Jahren zu erhöhten Kinderzahlen kommen.

Für den Kindergarten Rohrbach ist ab Beginn des kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 für weitere 3 Jahre eine kontinuierlich steigende Überbelegung nach Vormerkliste vorzusehen. Dort muss gegebenenfalls die Erweiterung der Betriebserlaubnis um eine Minigruppe Anfang 2021 geprüft werden. Die räumlichen Kapazitäten zur Erweiterung sind ohne weiteren Kostenaufwand vorhanden.

Die Erweiterung der Betriebserlaubnis würde sich in einer Aufstockung des Personals niederschlagen.

Für den Kindergarten in Neukirch wird, laut Vormerkliste, der Bedarf für Kleinkinder steigen. Daher sollte im Herbst 2020 eine Änderung der Betriebserlaubnis der Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe angedacht werden. Die räumlichen Kapazitäten sind gegeben. Mehr Personalkosten sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

3. Kindergartenkonzept

Aufgrund der Planungszahlen bietet es sich derzeit an, die bestehenden Plätze und Einrichtungen beizubehalten. Im Bereich der Kleinkindbetreuung ist in den letzten Jahren ein steigender Bedarf festzustellen. Diese Kinder belegen in den ausgewiesenen Krippengruppen (Kinderhaus St. Elisabeth und Krippengruppe Regenbogen) einen Platz, zählen aber in den anderen Einrichtungen bei einer Betreuung in altersgemischter Gruppe **doppelt**. Hintergrund ist, dass für Kleinkinder ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Dieser ist bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Krippengruppen bereits im erhöhten Personalschlüssel berücksichtigt. Bei einer Betreuung in altersgemischten Gruppen wird er durch eine Verringerung der Gruppengröße (ein Kleinkind belegt 2 Plätze) gewährleistet.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung ergeben sich die Anmeldezahlen sehr kurzfristig. Im jetzigen Quartal sind nahezu alle Plätze bis zu den Sommerferien belegt. Die noch offenen Plätze für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 werden erfahrungsgemäß wieder sehr kurzfristig gefüllt werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat legte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2019/2020 die Kindergartenplätze auf 380 Plätze fest. Darin sind 38 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Am 03.04.2020 wurde den Kindergartenträgern der Sachbericht zum Trägergespräch übermittelt. Die Kindergärten informierten die Stadtverwaltung über zu erwartende Sachstandsveränderungen, die für die örtliche Bedarfsplanung 2020/2021 Auswirkungen haben könnten

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind das Produkt 3650.0101 und die untergeordneten Kostenstellen betroffen.